

Angelina Keil*)

Chronik der EU-Integration Österreichs

28. Juni 1989: In einer Entschließung des Nationalrates (E 125) wird die Bundesregierung aufgefordert, die Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften zu beantragen

17. Juli 1989: Der österreichische Beitrittsantrag wird dem Präsidenten des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften übergeben.

19., 20. Februar 1990: Mit einem gemeinsamen Besuch bei der EG-Kommission demonstrieren die österreichischen Sozialpartner ihre geschlossene Haltung zur österreichischen EG-Politik

27. Februar 1990: Wissenschaftsminister Busek unterzeichnet ein Abkommen, das Österreich die Mitwirkung an dem mit 2,4 Mrd S dotierten EG-Programm „Science“ ermöglicht. Durch die finanzielle Beteiligung und die Teilnahme ist Österreich in diesem Bereich der Forschung und Technologie einem EG-Vollmitglied gleichgestellt

28. Februar 1990: Die Übergabe eines österreichischen Integrations-Memorandums an den Vertreter der EG-Kommission in Österreich und an die 12 akkreditierten Botschafter der EG-Länder bedeutet einen weiteren offiziellen Vorstoß seit dem Beitrittsansuchen. Vertreter des Finanzministeriums und der Nationalbank bekunden ihr Interesse an einer Assoziation mit dem EWS

21. Juni 1990: EG und EFTA treten in Verhandlungen über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes ein. Die Verwirklichung des freien Verkehrs von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital soll am 1. Jänner 1993 beginnen.

1. Juli 1990: Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien 88/361/EWG des „Delors-Pakets“ über den Kapitalverkehr beginnt offiziell die erste von drei Etappen der EG auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion. In weiteren Stufen wird eine europäische Zentralbank geschaffen, die schließlich feste Wechselkurse bzw. eine einheitliche Währung ermöglichen soll.

8. Oktober 1990: Großbritannien tritt dem Europäischen Währungssystem (EWS) bei. Das englische Pfund bindet sich in einer Bandbreite von 6% an die DM, derzeit die Leit-

währung des EWS. Grundsätzlich sollte für alle teilnehmenden Währungen eine engere Bandbreite von $\pm 2\frac{1}{2}\%$ gelten.

13. November 1990: Die Notenbankpräsidenten der EG-Länder einigen sich auf den Entwurf eines Statuts für die EG-Zentralbank: Die Zentralbank verpflichtet sich, die Preisstabilität in der EG zu verteidigen, sie muß von politischen Einflüssen unabhängig sein, ihre Verantwortung für die Geldpolitik ist unteilbar, sie darf staatliche Defizite nicht über eine Ausweitung der Geldmenge finanzieren.

15. Dezember 1990: Die Staats- und Regierungschefs der EG-Länder eröffnen die Regierungskonferenzen zur politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion. In diesen Konferenzen werden Ergänzungen zu den Römer Verträgen erarbeitet, die 1992 ratifiziert werden sollen.

18. Februar 1991: Auf Einladung der EG-Kommission trifft Bundeskanzler Vranitzky mit Präsident Delors in Brüssel zusammen. Themen der Gespräche sind einerseits die Bewerbung Österreichs um EG-Mitgliedschaft und andererseits Anliegen der EFTA — deren Präsident Vranitzky zu diesem Zeitpunkt ist.

27. März 1991: Im Rahmen von Transitverhandlungen in Brüssel — unter Teilnahme der EG-Länder, Österreichs und der Schweiz — unterbreitet Verkehrsminister Streicher dem EG-Kommissar Van Miert Österreichs Vorschlag einer „Öko-Punktekarte“. Der Verbrauch von Punkten sollte nach dem Schadstoffausstoß gestaffelt sein.

17. Mai 1991: Die Schwedische Krone koppelt ihren Kurs an der ECU mit einer Schwankungsbreite von $\pm 1,5\%$

3. Juni 1991: Nach Norwegen und Schweden bindet nun auch Finnland seine Währung an der ECU

1. Juli 1991: Schweden überreicht in Den Haag sein Beitrittsgesuch für die EG

31. Juli 1991: Die EG-Kommission verabschiedet eine grundsätzlich positive Stellungnahme zu Österreichs Beitrittsantrag

*) Zur Geschichte der europäischen Integration siehe Breuss, F., Stankovsky, J.: Österreich und der EG-Binnenmarkt. Wien, 1988

21. Oktober 1991: EG und EFTA einigen sich über den Europäischen Wirtschaftsraum, der mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll. Der Vertrag legt zwischen beiden Organisationen grundsätzlich die Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs fest, doch bleibt die Zoll- und Handelspolitik gegenüber Drittstaaten weiterhin in eigener Verantwortung. Daher werden die Grenzkontrollen nicht beseitigt, und die Ursprungsregeln bleiben bestehen. Auch wird die Agrarpolitik in den Vertrag nicht einbezogen, und die EFTA-Staaten haben kein formales Mitspracherecht in der Gestaltung von EG-Vorschriften.

4. Dezember 1991: In Brüssel wird der Transitvertrag zwischen der EG und Österreich paraphiert.

9. Dezember 1991: Am ersten Tag des EG-Gipfels in Maastricht einigen sich die Finanzminister der Mitgliedsländer über die Einführung einer Währungsunion spätestens 1999. Die Teilnahme daran ist für die Mitgliedstaaten an bestimmte Konvergenzbedingungen gebunden.

10. Dezember 1991: Die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten einigen sich in Maastricht auf eine gemeinsame Sozialpolitik. Großbritannien beharrt auf der Möglichkeit, künftige in diesem Rahmen beschlossene Sozialvorschriften abzulehnen. Sein Veto gegen die „Charta der sozialen Grundrechte“, welche schon 1989 beschlossen worden war, zieht Großbritannien hingegen zurück.

22. Mai 1992: Die Landwirtschaftsminister der EU-Länder schließen einen Kompromiß über eine Agrarreform. Durch sie werden die garantierten Ankaufspreise für landwirtschaftliche Produkte deutlich gesenkt. Direkte Beihilfen sollen die so entstehenden Einkommensausfälle der Bauern ausgleichen.

2. Juni 1992: Die Volksabstimmung über die Erweiterung der EG zu einer politischen und wirtschaftlichen Union endet in Dänemark mit einer Ablehnung von 50,7% gegen 49,3% der Stimmen.

19. Juni 1992: In Irland überwiegen in der Volksabstimmung über den weiteren Ausbau der EG die Befürworter: 69% der Stimmberechtigten votieren mit „Ja“.

17. September 1992: Nach den vergeblichen Versuchen, den Kursverfall des britischen Pfund und der italienischen Lira im Europäischen Währungssystem aufzuhalten, suspendieren Großbritannien und Italien ihre Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS. Damit entfällt für die EWS-Notenbanken die Interventionspflicht zur Stützung dieser Währungen. Die spanische Peseta wird um 5% abgewertet.

20. September 1992: Mit einer knappen Mehrheit von 51,05% stimmen die französischen Wähler für die im Vertrag von Maastricht vorgesehene politische und wirtschaftliche Union Europas.

23. September 1992: Der österreichische Nationalrat ratifiziert mit den Stimmen der Regierungsparteien den EWR-Vertrag, welcher mit 1. Jänner 1993 in Kraft tritt.

25. November 1992: Norwegen stellt neuerlich den EG-Beitrittsantrag. Norwegen ist nach Österreich und Schweden das dritte EFTA-Land, das die EG-Mitgliedschaft beantragt hat.

1. Jänner 1993: Der Transitvertrag zwischen Österreich und der EG tritt in Kraft.

20. Juli 1993: Der Ministerrat der EG verabschiedet den „Neuen Strukturfonds“: In den ärmsten, strukturschwächsten und von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten der EG können bis zu 85% der Investitionskosten von Projekten gefördert werden. Dazu stehen nach der Aufstockung für den Zeitraum 1994 bis 1999 141 Mrd. ECU zur Verfügung.

2. August 1993: Die Finanzminister und Notenbankchefs der EG-Länder beschließen eine Erweiterung der Bandbreite für die Wechselkursschwankungen im EWS auf 15%. Seit Februar 1987 galt eine Bandbreite von 2¼% für die Peseta und 6% für den Escudo; die griechische Drachme war von der Bindung an die Bandbreite ausgenommen. Im September 1992 traten Großbritannien und Italien aus dem Wechselkursmechanismus aus. Nur DM und holländischer Gulden werden sich auch künftig an die Bandbreite von ±2¼% halten.

1. November 1993: Der Vertrag von Maastricht zur Schaffung der Europäischen Union (EU) tritt in Kraft. Die zwölf Mitgliedstaaten der Union werden durch drei Gemeinsamkeiten verbunden: die Europäische Gemeinschaft (EG), die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Justiz- und Innenpolitik.

10. Dezember 1993: Anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder legt die EG-Kommission das „Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ vor. Um die Arbeitslosenquote in der EU (derzeit 11%) bis zum Jahr 2000 zu halbieren, müssen in Europa 15 Mill. neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu werden ein reales Wirtschaftswachstum von 3% jährlich sowie eine Steigerung der Investitionsquote von derzeit 19% auf 24% nötig sein. Zur Verringerung der Lohnnebenkosten soll die direkte Steuerbelastung des Faktors Arbeit um 1 bis 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Dieser Einnahmefall soll über Umweltabgaben, Erhöhung von Verbrauch- und Mehrwertsteuer sowie Besteuerung von Kapitaleinkünften kompensiert werden.

1. Jänner 1994: In zwei von drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) der Europäischen Union werden weitere Koordinationsschritte der Wirtschafts- und Währungspolitik vollzogen, an deren Ende eine gemeinsame Währung stehen soll. Mittelfristige Konvergenzprogramme, die Vermeidung von großen Defiziten der öffentlichen Haushalte sowie die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik sollen zur Erfüllung des Vertrags von Maastricht beitragen. Das (seit der Bandbreitenerweiterung des EWS grundsätzlich umstrittene) Ziel einer gemeinsamen Währung soll durch die Koordination der Geld- und Währungspolitik und die Zusammenarbeit der Zentralbanken im Europäischen Währungsinstitut (EWI) erreicht werden.

EU und EFTA (ausgenommen die Schweiz und Liechtenstein) schließen sich zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zusammen. Zwischen EU- und EFTA-Ländern gelten ab 1. Jänner 1995 der freie Handel mit Gütern und Dienstleistungen sowie der freie Zugang zum Arbeitsmarkt.

4. Jänner 1994: In Brüssel findet die konstituierende Sitzung des parlamentarischen EWR-Organs statt. Dieses setzt sich aus 66 Abgeordneten — je zur Hälfte Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der EFTA-Länder Österreich, Schweden, Finnland, Norwegen und Island — zusammen. Es kann mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen, die Tätigkeit des EWR-Ausschusses überwachen und Stellungnahmen in Form von Berichten oder Resolutionen abgeben.

11. Jänner 1994: Mit der Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) in Frankfurt wird die zweite Stufe auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion eingeleitet. Dieses als Vorläufer für die Europäische Zentralbank konzipierte Institut koordiniert die Geldpolitik der Mitgliedstaaten, überwacht das EWS und die künftige Geldpolitische Verfassung. Das EWI mit seinen 13 Ratsmitgliedern hat bis zum Inkrafttreten der dritten Stufe der WWU keine geld- und währungspolitischen Entscheidungskompetenzen.

1. Februar 1994: Die Beitrittsverhandlungen mit der EU werden formell eröffnet. 21 der 29 Verhandlungskapitel

wurden bereits zum Großteil im EWR-Vertrag ausformuliert. Strittige Verhandlungspunkte sind die Kapitel 4 Freier Kapitalverkehr (Zweitwohnsitzfrage), 5 Verkehrspolitik (Transitverkehr), 15 Landwirtschaft, 27 Finanz- und Haushaltsbestimmungen.

1. März 1994: Österreich schließt die Beitrittsverhandlungen mit der EU ab.

16. März 1994: Als letzter der vier EFTA-Staaten schließt Norwegen die Beitrittsverhandlungen mit der EU ab.

4. Mai 1994: Das europäische Parlament stimmt über die EU-Erweiterung ab. Mit großer Mehrheit werden die Abkommen zwischen Norwegen und Schweden und der EU sowie das Abkommen zwischen Österreich und Finnland und der EU angenommen.

5. Mai 1994: Der Nationalrat nimmt das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit 140 zu 35 Stimmen an. Am 7. Mai folgt die Abstimmung im Bundesrat und am 12. Juni 1994 die Volksabstimmung über dieses Verfassungsgesetz.

12. Juni 1994: Die österreichische Bevölkerung ist aufgerufen, in einer Volksabstimmung über einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu entscheiden.